

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss

Datum

23.05.2011

TOP 4: Beratung und Beschlussempfehlung über den Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum B-Plan 7 Gemeinde Gudow

Beratung:

Der Fachdienst Naturschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg hat in ihrer Stellungnahme vom 20.03.08 als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Gudow u.a. auf folgendes hingewiesen:

Wenn die Gemeinde nicht Eigentümerin der erforderlichen Ausgleichsfläche ist, ist die konkrete Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen und deren dauerhafter Erhalt vertraglich zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde zu sichern. Der Vorhabensträger ist von der Gemeinde außerdem zu verpflichten, alle im grünordnerischen Fachbeitrag vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen einschließlich des vorgesehenen Monitorings umzusetzen, wenn die Gemeinde diese Aufgaben nicht selber übernehmen will oder übernehmen kann. Diese Vereinbarungen bzw. deren Entwurf müssen als Anlage zur Begründung schon Gegenstand des Aufstellungsverfahrens und aller damit verbundenen Entscheidungen sein. Ich bitte deshalb um Vorlage eines Vertragsentwurfs. Die Vereinbarung darf nicht später als die Satzung (B-Plan 7) wirksam werden.

Ich habe nun den beigefügten Vertrag vorbereitet und mit den Planern Herrn Holzer und Herrn Greuner-Pönicke sowie mit Frau Penning vom Fachdienst Naturschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg abgestimmt.

Frau Penning teilt mir in ihrem Schreiben v. 23.03.11 mit, dass die Kreisverwaltung nicht befugt ist in der Sache eine Rechtsberatung für das Amt oder die Gemeinde durchzuführen. Inwieweit die Gemeinde anderen externen Sachverstand zur rechtlichen Prüfung des Vertragsentwurfs hinzuziehen will, bleibt insoweit ihr überlassen.

Bevor nun der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 7 in der nächsten Gemeindevertretersitzung geschlossen wird, sollte der beigefügte Vertragsentwurf mit den Beteiligten (Gemeindevertretung und Grundeigentümer) abgestimmt werden. Die Vertragsunterzeichnung kann nach dem Satzungsbeschluss aber vor der Bekanntmachung im Internet erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, vor dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan 7 der Gemeinde Gudow den Inhalt des beigefügten städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu beschließen.

Der Bürgermeister wird bereits jetzt beauftragt, den Vertragstext mit dem Grundeigentümer abzustimmen, damit nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Vertragsunterzeichnung vor dem Inkrafttreten des B-Planes Nr. 7 Gudow erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter des Bau- und Wegeausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke